

Der Verbandsvorsteher

<b>Beschlussvorlage Verbandsversammlung</b> Jahresabschluss 2021	<b>Vorlage Nr. 20/II/2022</b>
---	-------------------------------

öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>

**Beratungsfolge:**

19. Sitzung des Lenkungsausschusses	29.04.2022
8. Sitzung der Verbandsversammlung	01.06.2022

**Beschluss:**

1. Die Verbandsversammlung bestätigt den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mönchengladbach geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2021 (s. Anlage).
2. Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2021 ohne Vorbehalt die Entlastung erteilt.
3. Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 38.564,96 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
4. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen.

**Finanzwirksamkeit:**

keine

**Begründung:**

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 18 Abs. 1 GKG NRW i.V. mit § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW geprüft.

Die Satzung des Zweckverbands Garzweiler legt im § 13 fest, dass dieser sich für seine Prüfungsaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung eines Mitglieds oder eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers bedient. Mit Beschluss vom 08.12.2017 wurde festgelegt, dass die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mönchengladbach in Persona von Herrn Baldysiak und Herrn Eden (Stellvertreter) erfolgt.

Die von den Verbandsmitgliedern erhobene Umlage belief sich auf € 425.000. Der Beitrag von RWE Power belief sich entsprechend der Vereinbarung auf € 50.000. Für das Jahr waren Fördermittel in Höhe von € 1.277.000 geplant. Aufgrund von Verzögerungen bei der Bereitstellung von Strukturfördermitteln konnten € 143.815,06 Fördermittel abgerechnet werden.

Die liquiden Mittel sind von € 371.258,28 auf € 416.961,82 gestiegen. Eine ausreichende Liquidität für das Haushaltsjahr 2022 ist sichergestellt.

Die Prüfung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen. Das Testat liegt bis zur Verbandsversammlung vor.

Gemäß § 18 Abs. 1 GKG NRW i.V. mit § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW soll dem Verbandsvorsteher die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt werden.

**Anlagen:**

Lt. Text

Erkelenz, den 12. Mai 2022

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'G' and 'B' intertwined.

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Verbandsvorsteher